Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Küllstedt

In der Fassung, wie sie sich aus der Hebesatzsatzung vom 03.06.2025, Heimatbote 12/2025 vom 13.06.2025 ergibt:

§ 1 Steuerhebesätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Küllstedt wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
300 v.H.
389 v.H.
395 v.H.

§ 2 Inkrafttreten